

SPORTFACHLICHES LEISTUNGSKONZEPT DER SPORTART ORIENTIERUNGSLAUF

Inhalt

Sportfachliches Leistungskonzept der Sportart Orientierungslauf	1
1. Struktur im BTV	2
2. Steuerung	2
2.1. Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung.....	2
2.2. Kadertrainer	2
2.3. Landesjugendfachwart	2
2.4. Stützpunktleiter.....	3
2.5. Stützpunkttrainer	3
2.6. Trainerrat.....	3
3. Aufnahme und Verbleib im LandesKader.....	3
4. Kaderlehrgänge	4
5. Stützpunktstruktur und Förderung	4
5.1. Landesstützpunkt	4
5.2. Regionalstützpunkte.....	5
6. Wettkampfnominierung.....	5
6.1. Jugend- und Juniorenländervergleichskampf der Landesturnverbände.....	5
6.2. Jugend-Anschlusskadertreffen (JAKT)	5
6.3. Arge Alp Orientierungslauf.....	5
6.4. Alpe Adria Orienteering Cup	6
7. Sichtungskonzept	6
8. Schlussbestimmungen.....	6
8.1. Inkrafttreten	6
8.2. Fortschreibung	6

1. STRUKTUR IM BTV

Die Grundlage für das vorliegende Leistungssportkonzept Orientierungslauf Bayern bildet die Rahmenkonzeption Leistungssport des Bayerischen Turnverbandes. Die darin niedergelegten Vorgaben und Verfahrensabläufe haben uneingeschränkte Gültigkeit. Für die Wettkampfausübung gelten darüber hinaus die jeweiligen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf des Deutschen Turner Bundes und des Bayerischen Turnverbandes.

Ziel des Leistungssportkonzepts ist es, junge Orientierungslauf-Talente zu entdecken und zu fördern, sowie das Leistungsvermögen der bayerischen Nachwuchs-Orientierungsläufer stetig weiterzuentwickeln. Für die besten Nachwuchsläufer Bayerns gilt es, bestmögliche sportliche Rahmenbedingungen für eine Nominierung in die Bundes Nachwuchskader zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus soll den besten Juniorenläufern der Übergang vom Nachwuchs- ins Elitealter auf hohem sportlichem Niveau bis hin zum Spitzensport im Rahmen der Elite-Bundeskader ermöglicht und erleichtert werden.

2. STEUERUNG

2.1. Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Der Verantwortliche für Leistungs- und Nachwuchsförderung ist Mitglied des Vorstands des Fachgebiets OL und dort für alle Belange dieses Zuständigkeitsbereichs federführend. Die detaillierten Aufgaben sind in der Fachgebietsordnung Orientierungslauf im BTV geregelt. Die Funktion kann in Personalunion mit dem Stützpunktleiter am Landesstützpunkt ausgeübt werden.

2.2. Kadertrainer

Dem Kadertrainer obliegt die sportliche Leitung des Landeskaders und von Lehrgangsmaßnahmen des BTV, sowie die sportliche Mannschaftsführung der Länderkampfmannschaft für den JLVK. Er wird vom Vorstand des Fachgebiets auf Vorschlag des Trainerrates für vier Jahre ernannt. Die Ausübung der Funktion des Kadertrainers im Fachgebiet OL erfolgt ehrenamtlich. Die Funktion kann in Personalunion mit dem Stützpunktleiter am Landesstützpunkt ausgeübt werden. Die empfohlene Qualifikation für den Kadertrainer ist die Lizenz Trainer B Orientierungslauf.

2.3. Landesjugendfachwart

Der Landesjugendfachwart ist Mitglied des Vorstands des Fachgebiets OL und dort für alle Belange des Nachwuchses zuständig. Die detaillierten Aufgaben sind in der Fachgebietsordnung Orientierungslauf im BTV geregelt. Dem Landesjugendfachwart obliegt die organisatorische Mannschaftsführung der Länderkampfmannschaft für den JLVK.

2.4. Stützpunktleiter

Es wird ein Landesstützpunkt etabliert werden. Die Arbeit am Landesstützpunkt wird koordiniert vom Stützpunktleiter. Ihm obliegt die organisatorische Leitung des Stützpunkts. Die detaillierten Aufgaben des Stützpunktleiters sind im Stützpunktkonzept geregelt. Auch an den Regionalstützpunkten können Stützpunktleiter etabliert werden. Die Aufgaben umfassen alle organisatorischen Belange an den Regionalstützpunkten. Diese Funktion kann jeweils in Personalunion mit dem Stützpunkttrainer am jeweiligen Regionalstützpunkt ausgeübt werden.

2.5. Stützpunkttrainer

Für sportlich-fachliche Arbeit am Landesstützpunkt und an den Regionalstützpunkten ist jeweils ein Stützpunkttrainer verantwortlich. Die detaillierten Aufgaben des Stützpunkttrainers am Landesstützpunkt sind im Stützpunktkonzept geregelt, die Aufgaben der Stützpunkttrainer an den Regionalstützpunkten umfassen die federführende Planung, Durchführung und Auswertung des Trainingsbetriebs am jeweiligen Regionalstützpunkt inklusive Rückmeldung an den Kadertrainer. Die empfohlene Qualifikation für den Stützpunkttrainer am Landesstützpunkt ist die Lizenz Trainer B Orientierungslauf, für die Stützpunkttrainer an den Regionalstützpunkten die Lizenz Trainer C Orientierungslauf.

2.6. Trainerrat

Der Trainerrat ist das Entscheidungsgremium für die Kaderauswahl des Landeskader und alle weiteren Belange der Leistungs- und Nachwuchsförderung. Der Trainerrat wird vom Vorstand des Fachgebiets OL Bayern im Anschluss an dessen Wahl für eine Dauer von vier Jahren eingesetzt. Der Trainerrat besteht aus folgenden Personen:

- Vorsitzender des Fachgebiets OL
- Landesjugendfachwart OL
- Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Kadertrainer
- bis zu fünf unabhängigen Personen (in der Regel die Stützpunkttrainer)

Entscheidungen im Trainerrat werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. AUFNAHME UND VERBLEIB IM LANDESKADER

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Landeskader legt der Trainerrat in den Kaderrichtlinien fest. Die Kaderrichtlinien liegen als separates Dokument bei.

Am Ende eines Jahres wird der Landeskader vom Trainerrat vorgeschlagen und vom Vorsitzenden mit Zustimmung des Vizepräsidenten Leistungssport nominiert. Die maximale Kaderngröße liegt bei 25 Athleten in den von den Kaderrichtlinien festgelegten Kategorien. Das maximale Alter beträgt 20 Jahre.

4. KADERLEHRGÄNGE

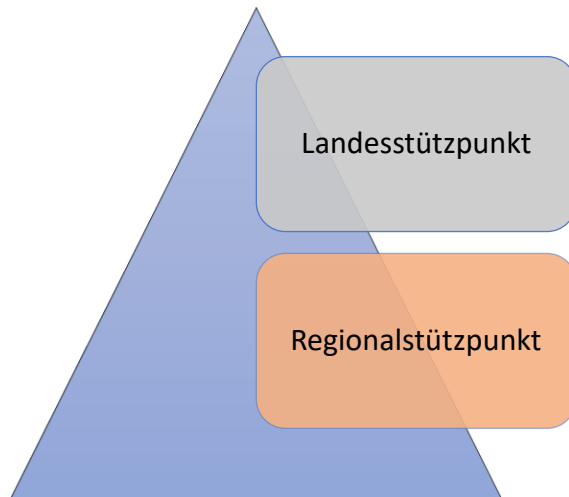
Die Mitglieder des Landeskaders werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich zu Kaderlehrgängen zusammengezogen. Die Leitung obliegt sportlich dem Kadertrainer, organisatorisch dem Verantwortlichen für Leistungs- und Nachwuchsförderung.

Neben den aktuellen Kadermitgliedern können auch weitere Nachwuchsläufer mit entsprechender Perspektive zu den Kaderlehrgängen eingeladen werden. Die Entscheidung über die Teilnahme fällt der Kadertrainer in Abstimmung mit dem Trainerrat.

Zielstellung ist die technische und konditionelle Leistungsüberprüfung der Kaderathleten, die Weiterentwicklung der orientierungstechnischen Fähigkeiten, Wissensvermittlung zu leistungssportlichen Themenkomplexen wie beispielsweise Ernährung, Training, Wettkampf oder Anti-Doping, sowie im Einzelfall die zielgerichtete Vorbereitung auf bzw. die Sichtung für einen Länderkampf.

5. STÜTZPUNKTSTRUKTUR UND FÖRDERUNG

Im Bereich Leistungssport unterhält der BTV ein zweistufiges Stützpunktsystem. Ein Regionalstützpunkt kann nicht zeitgleich ein Landesstützpunkt sein.



5.1. Landesstützpunkt

Es wird angestrebt einen BTV-Landesstützpunkt Orientierungslauf zu errichten. Die Aufgaben, Maßnahmen, personelle und materielle Ausstattung werden im Stützpunktconcept geregelt.

Zielgruppe des Trainings am Landesstützpunkt sind die Mitglieder des Landeskaders, sowie leistungsorientierte Eliteläufer.

5.2. Regionalstützpunkte

Regionalstützpunkte sind vom BTV anerkannt und bieten i. d. R. mehreren BTV-Mitgliedsvereinen einer Region geeignete Rahmenbedingungen zum leistungsorientierten Training nach den Vorgaben des BTV. Die RSP arbeiten eigenständig und werden finanziell regelmäßig durch regionale Kooperationspartner und regionale Sportfördermittel unterstützt. Je nach Bedarf und Möglichkeiten unterstützt der BTV finanziell und organisatorisch.

Zur Beantragung sollte es mindestens 3 Landeskaderathleten in einer Region geben.

Betreut werden die Regionalstützpunkte jeweils durch einen ausgebildeten Stützpunktrainer. Die durchgeführten Maßnahmen bestehen aus leistungsorientiertem Nachwuchstraining, um die Grundausbildung des OL Nachwuchses auch dezentral sicherzustellen.

6. WETTKAMPFNOMINIERUNG

6.1. Jugend- und Juniorenländervergleichskampf der Landesturnverbände

Alljährlich findet der Jugend- und Juniorenländervergleichskampf der Landesturnverbände (JLVK) statt, bei dem sich die Nachwuchsläufer in den Kategorien D/H -12, 13-14, 15-16, 17-18 (Jugend) und 19-20 (Junioren) miteinander messen. Der detaillierte Modus des JLVK ist den Wettkampfbestimmungen OL im DTB zu entnehmen.

Die Nominierung für den JLVK erfolgt durch den Kadertrainer. Die Mannschaftsführung obliegt sportlich dem Kadertrainer, organisatorisch dem Landesjugendfachwart.

6.2. Jugend-Anschlusskadertreffen (JAKT)

Für die besten Nachwuchsläufer der Kategorien DH 13-14, D/H 15-16 und D/H 17-18 wird von den Bundes-Nachwuchstrainern jährlich ein Jugend-Anschlusskadertreffen (JAKT) angeboten, bei dem Nachwuchsläufer aus allen Landesturnverbänden gemeinsam trainieren, um sie zu sichten und ggf. an den Bundeskader heranzuführen.

Das Fachgebiet OL im Bayerischen Turnverband unterstützt das JAKT durch die Teilnahme von Nachwuchsathleten und lizenzierten Trainern. Die Auswahl der in Frage kommenden Athleten obliegt dem Kadertrainer in Abstimmung mit dem Trainerrat.

6.3. Arge Alp Orientierungslauf

Alljährlich finden die Orientierungslauf-Wettbewerbe als Teil der Sommerspiele von ARGE ALP Sport statt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP). Der detaillierte Modus des ARGE ALP OLS sowie die Länderkampfkategorien sind im ARGE ALP OL-Reglement geregelt.

Die Nominierung für die Mannschaft des Bayerischen Landes-Sportverbandes zum ARGE ALP OL erfolgt durch den vom Vorsitzenden eingesetzten Mannschaftsführer, in den Nachwuchskategorien bis 20 Jahre in Abstimmung mit dem Trainerrat.

6.4. Alpe Adria Orienteering Cup

Alljährlich findet der Alpe Adria Orienteering Cup (Alpen-Adria-Cup) statt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Alpe Adria Orienteering Group (AAOG). Der detaillierte Modus des Alpen-Adria-Cups sowie die Länderkampfkategorien sind in den Alpe Adria Orienteering Cup Competition Rules geregelt.

Die Nominierung für die Mannschaft des Landes Bayern für den Alpen-Adria-Cup erfolgt durch den vom Vorsitzenden eingesetzten Mannschaftsführer, in den Nachwuchskategorien bis 18 Jahre in Abstimmung mit dem Trainerrat

7. SICHTUNGSKONZEPT

Für Nachwuchs-Orientierungsläufer bis 14 Jahre finden regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, Nachwuchs- bzw. Talentsichtungslehrgänge statt. Die Leitung obliegt dem Kadertrainer und/oder dem Landesjugendfachwart.

Zur Ermittlung des Teilnehmerkreises erfolgt eine Abfrage bei den Stützpunkttrainern bzw. den Vereinen, die in Frage kommende Nachwuchsläufer melden. Die Entscheidung über die Teilnahme fällt der Trainerrat.

Zielstellung ist, den jungen Nachwuchs-Orientierungsläufern über das Vereinstraining hinaus erweiterte Grundkenntnisse im Umgang mit Karte und Kompass zu vermitteln, vereinsübergreifende Bekanntschaften zu vermitteln (Teambuilding) und den Spaß am Orientierungslauf zu stärken. Darüber hinaus erfolgt durch das Trainerteam eine Sichtung, welche Nachwuchsläufer für die Berufung in die Landeskader bzw. die Teilnahme an Kaderlehrgängen und Länderkämpfen in Frage kommen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Inkrafttreten

Das sportfachliche Leistungskonzept Orientierungslauf wurde durch den Sportbeirat am 06.10.2021 genehmigt und ist für das Jahr 2022 gültig.

8.2. Fortschreibung

Zuständig für die redaktionelle und inhaltliche Fortschreibung dieses sportfachlichen Leistungskonzepts ist der Vorstand des Fachgebiets Orientierungslauf im BTV.